



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Straßen- und Verkehrsrecht Schwer- und Sondertransporte Sulzbacher Straße 2-6 90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr Mi, Fr 8.30 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 91, -45 81 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-36 55

soer.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 15 a Abs. 1 und 2 StVO (Abschleppen von Fahrzeugen)

Beilage:								
□ Zulassungsbescl	heinigung Teil I	l (Fahrzeug	schein) des Zug	gfahrzeugs				
☐ Zulassungsbescl	heinigung Teil I	l (Fahrzeug	schein) des Anf	nängers				
Angaben zum Fahrzeug	halter		,					
Firma								
Name				Vorname			Anrede	
Straße Hausnummer				Postleitzahl Ort				
Telefon Telefax				E-Mail				
Ansprechpartner								
7 thoproonpartitor								
Die Ausnahmegenehmigung wird für folgendes Fahrzeug / folgende Fahrzeugkombination beantragt								
Dio Additarimogono	mingang wira i	ai ioigoriao	or amzoug / ioi	gorido i dilizodgi.		ation boarmage		
	Amtliches Kennze	eichen zul.	Ges.gew. in t	7	[Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	
□ LKW				☐ Zugmaschir	ie			
^	Amtliches Kennze	eichen zul.	Ges.gew. in t			Amtliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	
☐ Anhänger				☐ Auflieger				
für den Zeitraum von	bis	1						
iui deli Zeiliaulii voli	DIS							
Die Ausnahmegene	hmigung wird z	zum Absebl	oppop von Eahr	zougon honötigt				
Die Australiniegene	illingung wird z	Zuiii Absciii	eppen von Fam	zeugen benougt				
von Postleitzahl Abgangsort				Straße			Hausnummer	
nach Postleitzahl	ach Postleitzahl Empfangsort			Straße			Hausnummer	
	I			L				
Der Unterzeichnende versichert den bestehenden Haftpflichtversicherungsantrag vor erstmaliger Inanspruchnahme der bean-								
tragten Genehmigur	ng auf den Sacl	hverhalt de	r Ausnahmegen	ehmigung zu erw	eitern			

Hinweis: Die von Ihnen beantragte Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr.4c StVO von den Vorschriften des § 15 a Abs. 1 und 2 StVO befreit nicht von der Einhaltung der sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere den Bestimmungen der

StVO und der StVZO. Dies gilt vor allem hinsichtlich § 33 StVZO.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung für das Abschleppen von Fahrzeugen gem. § 15 a Abs. 1 und 2 StVO

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg Sulzbacher Str. 2-6 90489 Nürnberg Telefon: 231 - 7637

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg Behördlicher Datenschutz Rathausplatz 2 90403 Nürnberg Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Ausnahmegenehmigung gem. § 15 a Abs. 1 und 2 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 4c StVO § 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentl. Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten a.d. Polizeipräsidium Mfr. bzw. zuständ. Pl, städt. Behörden, den Baulastträger der Straße, Organe der Rechtsprechung sowie an die durch Sie beauftragte Fa.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. zehn Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung gem. § 15 a Abs. 1 und 2 StVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 4c StVO erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung sowie zur Aufrechterhaltung der Genehmigung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.